

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **27 (1980)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahren zugeteilt werden, so dass die vorgesehenen Aufgaben ohne Improvisationen erfüllt werden können; dass dabei nur das absolut Notwendige zugeteilt werden kann und auf alles nur Wünschbare verzichtet werden muss, geht daraus hervor, dass zum Endausbau noch für über 100 Mio. Franken Sanitätsmaterial beschafft und verteilt werden muss.

**Schlusswort**

Während, wie vorstehend erwähnt, für den Betrieb der geschützten Spitäler das öffentliche Gesundheitswesen zuständig ist, obliegt es dem Zivilschutz, in Kriegs- und Katastrophensituationen in den Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen die ambulante Versorgung der gesamten Zivilbevölkerung sicherzustellen und durch Behandlung aller Patienten, die eine Spitalbehandlung nicht sofort oder nicht mehr notwendig haben, die Spitäler möglichst zu entlasten, damit die dort vorhandenen 50000 Liegestellen und Operationstische denjenigen Patienten zur Verfügung stehen, die es für das Überleben notwendig haben. Wie dies kurzgefasst aussieht, zeigt die Übersicht «Tätigkeit in den sanitätsdienstlichen Anlagen» (Abb. 7).

Der Zivilschutzarzt hat somit die überaus wichtige Aufgabe, in Notzeiten der ihm mindestens teilweise aus seiner Praxis bekannten Bevölkerung beizustehen und durch seine Massnahmen einer möglichst grossen Zahl von erkrankten und verletzten Patienten das Überleben zu ermöglichen. Als Vorbereitung ist es notwendig, dass die Ärzte dem Aufruf zur Erfüllung der Schutzdienstpflicht für die an und für sich kurzen Dienstleistungen willig folgen und sich an den ihnen zugewiesenen Stellen (Sanitätsposten, Sanitätshilfsstellen des Zivilschutzes) gemeinsam mit den in diesen Anlagen wirkenden Chefs der Ausbildung ihrer

Medizinische Tätigkeiten in geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen

Aufgaben	San Po	San Hist	GOPS/NS
Voran-griffsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ambulante Behandlung</li> <li>- Pflege von Kranken, Behinderten und vorzeitig Spitalentlassenen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ambulante Behandlung</li> <li>- Pflege von Kranken, Behinderten und vorzeitig Spitalentlassenen</li> <li>- Geburtshilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ambulante Behandlung</li> <li>- Versorgung von Motfällen (Chirurgie, Medizin, Geburtshilfe)</li> <li>- Pflege von Schwerverkranken und Frischoperierten</li> <li>- Entlassung sämtlicher Patienten, die in San Hist, San Po oder SR gepflegt werden können</li> </ul>
Angriffsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz von Personal und Material</li> <li>- Pflege von Kranken, Behinderten und Spitalentlassenen</li> <li>- Behandlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz von Personal und Material</li> <li>- Pflege von Kranken, Behinderten, Spitalentlassenen, Wochnerinnen und Leichtverletzten</li> <li>- Behandlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz von Personal und Material</li> <li>- Pflege von Schwerverkranken, Frischoperierten, Wochnerinnen und Schwerverletzten</li> <li>- Behandlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR</li> </ul>
Nachan-griffsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung des Volleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in SR gepflegt werden können</li> <li>- Aufnahme und Behandlung der ersten Verletzten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung des Volleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in San Po oder SR gepflegt werden können</li> <li>- Aufnahme und Behandlung der ersten Verletzten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung des Volleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in San Hist, San Po oder SR gepflegt werden können</li> <li>- Aufnahme und Behandlung der ersten Verletzten</li> </ul>
Instand-stellungsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme von Verletzten</li> <li>- Triage</li> <li>- Ausführung dringlicher ärztlicher Massnahmen: Beatmung, Schockbekämpfung, Blutstillung</li> <li>- Erstellen der Transportfähigkeit und Verschiebung der Schwerverletzten in San Hist oder GOPS/NS</li> <li>- Behandlung von Leichtverletzten</li> <li>- Betreuung von Kranken, Behinderten, Leichtverletzten und Hoffnungslosen</li> <li>- Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in SR gepflegt werden können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme von Verletzten</li> <li>- Triage</li> <li>- Ausführung dringlicher ärztlicher Massnahmen: Beatmung, Schockbekämpfung, Blutstillung, Debridement und Notamputation</li> <li>- Erstellen der Transportfähigkeit und Verschiebung der Schwerverletzten in GOPS/NS</li> <li>- Provisorische Behandlung und Betreuung von Schwerverletzten, bis GOPS/NS über freie Operationstische verfügen</li> <li>- Definitive Behandlung von Schwerverletzten, die keine grosseren Operationen benötigen</li> <li>- Behandlung von Leichtverletzten</li> <li>- Betreuung von Schwerverletzten, Kranken und Hoffnungslosen</li> <li>- Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in San Po oder SR gepflegt werden können</li> <li>- Möglicher Einsatz als Endbehandlungsspital unter der Voraussetzung personeller und materieller Verstärkung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme von Verletzten</li> <li>- Triage</li> <li>- Ausführung dringlicher ärztlicher Massnahmen wie in San Hist</li> <li>- Aufnahme und Versorgung von Schwerverletzten gemäss Kapazität der Operationstische</li> <li>- Aufnahme von Schwerverkranken</li> <li>- Betreuung von Frischoperierten und Schwerverletzten (ohne Hoffnungslose) sowie von Schwerverkranken</li> <li>- Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in San Hist, San Po oder SR gepflegt werden können</li> </ul>

Abbildung 7. Übersicht über den Umfang der Tätigkeiten in den sanitätsdienstlichen Anlagen nach Funktionsphasen des Zivilschutzes.

Helfer annehmen und damit die Anlagen als Ganzes mit ihrem Personal funktionsfähig zu machen. Als ehemaligen Militärarzt oder als für den Militärdienst nicht Tauglichen wartet hier auf ihn eine gesetzlich festgehaltene, ausserordentlich wertvolle Aufgabe im Rahmen der Gesamtverteidigung,

und dies nicht nur für den Kriegsfall, sondern für den auch im Frieden auftretenden Katastrophenfall. Es lässt sich fast sagen, dass diese Aufgabe in den Rahmen seiner Tätigkeit als Arzt gehört. (Dieser Artikel ist auch in der «Schweizerischen Ärztezeitung» erschienen.)

**Schützen Sie alles... mit Arbeitsschutz von Gummi Maag**

- Kopf
- Augen
- Hände
- Füsse
- gegen Nässe und Kälte

Verlangen Sie unsere Unterlagen!

**gummimaag**

8600 Dübendorf 1, Tel. 01/ 821 31 31  
 3084 Bern-Wabern, Tel. 031/ 54 41 11  
 9000 St. Gallen, Tel. 071/ 25 25 20  
 1024 Ecublens, Tel. 021/ 35 74 64